



**Projektaufruf:**  
**Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken.**  
Digitalisierung voranbringen – ökonomische Resilienz im Einzelhandel stärken!



## Unser Ziel:

# Digitalisierung voranbringen – ökonomische Resilienz im Einzelhandel stärken!

Die Corona-Krise stellt unzweifelhaft den Handel mit seinen vielen kleinen Unternehmen und Geschäften vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Mit finanziellen Soforthilfen und Kurzarbeitergeld können und konnten Abhilfe und Unterstützung geleistet werden. Soweit möglich, bewiesen stationäre Geschäfte vor Ort und der hiesige Online-Handel ihre Leistungsfähigkeit und stellten die Versorgung der Bevölkerung sicher. In Folge der Pandemie wurde aber auch schnell deutlich: Digitalisierung und Onlinehandel sind aus den Geschäftsprozessen nicht mehr wegzudenken, ja sogar ein ganz wesentlicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit im harten Wettbewerb der Handelsbranche. Wer jetzt nicht digital aufgestellt ist, wird es künftig schwer haben, sich auf dem Markt zu behaupten.



Die nordrhein-westfälische Landesregierung will alles daran setzen, dass unsere Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Das gilt insbesondere für den Einzelhandel mit seinen vielen kleinen stationären Verkaufsangeboten, die nicht zuletzt sicherstellen, dass unsere Innenstädte auch morgen noch lebendige Orte bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Landesregierung beschlossen, den vierten Projektauftrag Digitalen und stationären Einzelhandel zusammenzudenken von der bekannten Form in ein Sonderprogramm für die Unterstützung der Digitalisierung des stationären Einzelhandels angesichts der Corona-Pandemie umzuwandeln und kurzfristig in diesem Jahr zu starten.

Im Fokus stehen jetzt ausschließlich Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel, die kurzfristig und wirksam in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden sollen und digitale Geschäftsprozesse auf- und ausbauen wollen. Wir wollen sie darin stärken, angemessene Lösungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise umzusetzen und ihr Unternehmen zukunftsfest auszurichten. Das kann beispielsweise der Aufbau von Online-Präsenzen sein, aber auch die Einführung oder der Ausbau digitaler Geschäftsprozesse wie kontaktlose Bezahlung oder digital unterstützte Lieferprozesse.

Lassen Sie mich noch einmal betonen: Der Einzelhandel ist in besonderer Weise gefordert und mehr denn je braucht er das, was Wirtschaftsexperten als „ökonomische Resilienz“ bezeichnen, also die robuste Fähigkeit, Krisen bewältigen zu können und mit klugen Anpassungen und Lösungen auf die Situation zu (re)agieren.

In diesem Sinne wünsche ich mir für diesen Projektauftrag: Bleiben Sie dran, nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung und stärken Sie die Resilienz Ihres Unternehmens! Für die Umsetzung Ihrer Ideen stellen wir die wichtigsten Ressourcen in Form von Beratung, Dienstleistungen und der nötigen technologischen Ausstattung bereit.

**Ich lade Sie herzlich ein, sich am Projektauftrag zum Sonderprogramm 2020 zu beteiligen!**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Pinkwart', with a stylized flourish above it.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“

Projektauftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)

### I. Ausgangslage und Zielsetzung des Projektauftrags

Ziel der Landesregierung ist es, dass Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzt. Dabei soll der stationäre Einzelhandel im zunehmenden Wettbewerb, insbesondere mit dem Onlinehandel, weiter gestärkt werden. Kernziele der Landesförderung sind dabei

- Die Zukunftsfähigkeit des stationären Einzelhandels durch innovative und digitale Maßnahmen zu unterstützen.
- Durch die Belebung des Handels die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte, der Mittelzentren und der ländlichen Regionen zu fördern und dadurch neue Angebote für die Versorgung zu entwickeln.

Die Projektaufträge „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ folgten in den Jahren 2016, 2018 und 2019 dem Grundgedanken, dass Projektideen als Vorbilder und Orientierungshilfe für andere Standorte in NRW fungieren und jeweils neue Innovationen gefördert werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie steht der gesamte Handel vor großen Herausforderungen. Gerade kleine Geschäfte, die bisher online noch nicht oder nicht ausreichend präsent waren, verzeichnen erhebliche Umsatzeinbrüche. Gebraucht werden jetzt unbürokratische und schnelle Hilfen, damit diese Händlerinnen und Händler kurzfristig den Anschluss an die Digitalisierung erhalten. Dies kann beispielsweise durch die Verbesserung der Online-Präsenzen, den Einstieg in den Online-Handel, durch den Auf- und Ausbau digitaler Geschäftsprozesse wie z.B. kontaktlose Bezahlung sowie digital unterstützte Lieferprozesse oder die Anbindung an lokale Plattformen erfolgen. Gerade kleine Handelsunternehmen sind jedoch personell und finanziell kaum in der Lage, dies in kurzer Zeit zu leisten. Rund 40 Prozent des inhabergeführten Einzelhandels ist digital nicht aktiv. Der Verlust des Anschlusses an die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber größeren Handelsunternehmen und solchen, die sowohl digital als auch stationär Handel betreiben, bedroht sie dauerhaft in ihrer Existenz.

Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, den Aufruf in der bekannten Form in diesem Jahr auszusetzen und stattdessen den Schwerpunkt auf die kurzfristig wirksame Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Handelsunternehmen zu fokussieren, deren Existenz nicht zuletzt für die Lebendigkeit unserer Innenstädte sorgt, und deren Digitalisierung voranzutreiben. Der Aufruf wird daher im Jahr 2020 als Sonderprogramm für die Zielgruppe der kleinen Handelsunternehmen (Definition s. u.) umgesetzt.

## **II. Rahmenbedingungen und Gegenstand des Projektaufrufs**

Der Aufruf wendet sich ausschließlich an Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel, die sich unter Zuhilfenahme entsprechender IT-Dienstleistungen und/oder beratender Dienstleistung (einschließlich Schulungen) sowie der Anschaffung notwendiger Hard- und Software erstmalig digital aufstellen oder den Auf- oder Ausbau der digitalen Technologien für ihr Unternehmen voranbringen wollen. Die Überwindung digitaler Hemmnisse dient der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und dadurch mittelbar auch der Angebotsvielfalt und Funktionsfähigkeit unserer Handelsstandorte: Durch den Aufruf werden Kleinunternehmen befähigt, bei der Entwicklung der mit der Corona-Krise bedeutsamer gewordenen digitalen Geschäftsprozesse gegenüber größeren Unternehmen aufholen zu können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Aufruf sind daher aufgefordert, die angestrebten digitalen Lösungen in Bezug zu den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise zu stellen.

## **III. Teilnahme**

### **III.1 Teilnahmeberechtigte**

Der Aufruf richtet sich ausschließlich an Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel mit Sitz eines Ladenlokals in NRW und mit einer Beschäftigtenzahl von 1–49 Personen und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von 10 Mio. € (Definition der Europäischen Kommission 2003/361/EG). Förderanträge können nur von einzelnen Handelsunternehmen gestellt werden. Das Handelsunternehmen existiert bereits (mind. seit dem 1. Januar 2020), weist einen relevanten Umsatz auf und besitzt eine längerfristige Perspektive (keine Betriebsaufgabe absehbar).

### **III.2 Teilnahmevoraussetzungen**

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen vor der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein (z.B. keine laufenden Ausgaben oder Ersatzbeschaffungen).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein (Vorlage Geschäftszahlen).

Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

In der Bewerbung muss dargelegt werden, dass das geplante Projekt unmittelbar der Abwehr oder der Abmilderung der Folgen der Corona-Krise dient, wie das Projekt einen Beitrag zur Überwindung der Herausforderungen durch die Krise leisten kann und wie das Projekt nach Ablauf der Landesförderung unterhalten und wirtschaftlich weitergeführt werden soll.

## IV. Bewerbung

Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung erhalten Sie über die Website [www.digihandel.nrw](http://www.digihandel.nrw). Sie müssen diesen Antrag in elektronischer Form beim Projektträger Jülich über die Adresse: [antragseingang\\_etn@fz-juelich.de](mailto:antragseingang_etn@fz-juelich.de) mit dem Stichwort **DIGIHANDEL** (max. 25 MB) einreichen.

Die Einreichfrist beginnt ab sofort und endet am 31.08.2020.

Wir haben den Projektträger Jülich des Forschungszentrums Jülich mit der Umsetzung des Auftrages beauftragt. Vor der Erstellung der Bewerbung empfehlen wir Ihnen, Kontakt zum Projektträger Jülich aufzunehmen. Dort erhalten Sie weitere Informationen und Erläuterungen zum Antrags- und Auswahlverfahren. Bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie beim Antragsentwurf unterstützen Sie die Digitalcoaches Handel des Handelsverbandes NRW ([www.digitalcoachnrw.de](http://www.digitalcoachnrw.de)) sowie generell Ihre Industrie- und Handelskammer.

Es werden nur vollständige Anträge zugelassen. Die erforderlichen Anlagen sind ebenfalls mit dem Antrag in elektronischer Form einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen werden von Seiten des Projektträgers keine Nachforderungen gestellt.

## V. Auswahlverfahren

Die eingereichten Anträge auf Gewährung einer Zuwendung werden nach Eingang rechtlich und fachlich durch den Projektträger Jülich hinsichtlich der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft. Aufgrund der Bewertungskriterien wählt das MWIDE unter Beratung des Handelsverbandes NRW sowie der Industrie- und Handelskammer NRW die zu fördernden Vorhaben aus. Für ein aussagekräftiges Votum ist die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung erforderlich.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt anhand folgender Bewertungskriterien:

- Beitrag zur Abwehr oder der Abmilderung der Folgen der Corona-Krise
- Beitrag zur Digitalisierung des Handelsunternehmens im Sinne des Zusammendenkens von digitalem und stationärem Einzelhandel
- Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Handelsunternehmens (Qualität, Umsatz, Beschäftigung)

Die Auswahl erfolgt laufend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, vorerst bis Anfang September 2020. Sie steht unter den Vorbehalten, dass mit Einreichung eines Antrags kein Anspruch auf Förderung entsteht und der Zuwendungsgeber auf Basis der Förderbedingungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Die Ausstellung des Bewilligungsbescheides erfolgt durch den Projektträger Jülich.

## VI. Fördermodalitäten

Die Förderungen erfolgen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der LHO, der zugehörigen Verwaltungsvorschriften und in Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 01.04.2020 (mit Gültigkeit bis zum 31.12.2020) in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise und weitere Hinweise sowie der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und der KMU-Definition der Europäischen Kommission (2003/361/EG).

**Es gilt ein Fördersatz von 90 %. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 12.000 €.**

Gefördert werden (Beratungs-)Dienstleistungen im Falle des erstmaligen Einsatzes oder des signifikanten Ausbaus digitaler Technologien (Angebot eines oder mehrerer Unternehmen mit Leistungsbeschreibung von Tagessätzen/Tageshöchstsatz max. 800 €) sowie projektbezogene Sachausgaben (Angebote von einem oder mehreren Unternehmen).

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Antrag vorschüssig bereitgestellt. Das Projekt muss bis zum 31.12.2020 durchgeführt sein. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bewilligt werden. Die Fördermittel werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach Projektabschluss belegt. Für angeschaffte Gegenstände und Investitionen gilt eine Zweckbindung.

## VII. Kontakt

Zuständig für die Beratung zum Projektauftrag im Vorfeld und die administrative und wissenschaftliche Begleitung in der Auswahl- und Umsetzungsphase ist der **Projektträger Jülich**, der auch als Bewilligungsstelle fungiert. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie unter **[www.digihandel.nrw](http://www.digihandel.nrw)**.

Bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie beim Antragsentwurf unterstützen Sie die Digitalcoaches Handel des **Handelsverbandes NRW** (Ansprechpersonen unter **[www.digitalcoachnrw.de](http://www.digitalcoachnrw.de)**) sowie generell Ihre **Industrie- und Handelskammer**.

## Disclaimer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0) 211/61772-0  
E-Mail: [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de)  
Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

### Bildnachweis:

Titel: ©coffmancmu/Fotolia.com

Der Projektaufwurf ist unter [www.digihandel.nrw](http://www.digihandel.nrw) als PDF-Dokument abrufbar.

### Redaktion:

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projekträger Jülich  
Forschung und Gesellschaft NRW  
Geschäftsbereich ETN 3  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich  
Internet: [www.ptj.de](http://www.ptj.de)

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

poststelle@mwide.nrw.de

[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

